

Geschäfts- und Wohnhäuser an der Tödistrasse in Zürich: erbaut durch Knell & Hässig, Architekten, in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Herstellung dieser Einheitskarte ist ein weiteres von Wichtigkeit: die *Abgrenzung der einzelnen Blätter*.

Für die Grundbuch-Vermessung schreibt die Vermessungs-Instruktion mit Recht vor, dass die Abgrenzung der einzelnen Pläne nach natürlichen Grenzen der Oertlichkeit zu erfolgen habe. Für die nach Art. 101 zu erstellenden Uebersichtspläne ist eine besondere Abgrenzungs-Vorschrift nicht gegeben, allein nach dem Sinne der Ausführungen ist zu folgern, dass sie mit den Grenzen der Detailpläne bzw. des einzelnen Vermessungs-Gebietes zusammenfallen sollen.

Das halte ich für unzweckmässig: Bei den Uebersichtsplänen 1:5000 sollte der Schritt von der Abgrenzung nach natürlichen Grenzen zu der nach der Minutenabteilung der topograph. Siegfriedkarte 1:25000 geschehen und jene nach Unterabteilungen der 25000-teiligen Karte abgegrenzt werden. Wir sind in der überaus glücklichen Lage, durch die Einführung des vom † Prof. M. Rosenmund vorgeschlagenen und wissenschaftlich begründeten schiefachsigen Zylinder-Projektions-Systems für die neue Landesvermessung nicht nur für die topographischen und geographischen Karten, sondern auch für die Grundbuch-Karten ein einheitliches Koordinaten-System für das ganze Land zu erhalten, das in nahezu vollkommener Weise die Anforderungen des Katasterwesens nach ebenen, rechtwinkligen Koordinaten mit möglichst geringen Verzerrungsfehlern wie auch die der Topographie und Kartographie nach einheitlichen Koordinaten erfüllt.

Wir sind damit der Zwangslage enthoben, für Katasterpläne und topographische Karten verschiedene Koordinaten-Systeme einführen zu müssen, sondern können beide auf dasselbe System gründen. Die Orientierung der Kartenblätter der Grundbuch-Vermessung nach den Koordinaten-Linien des schiefachsigen Zylinder-Projektions-Systems ist derart, dass die Richtung der wirklichen Meridiane von derjenigen der ideellen Abszissenlinien nur um Beträge abweicht, die in kleinmasstäblichen Karten nicht mehr merkbar sind somit vernachlässigt werden können. Es steht nichts im Wege, für die einzelnen Blätter der Uebersichtspläne 1:5000 auch die wahre Lage der Meridiane und Parallelkreise einzuzeichnen in denjenigen Landesteilen, wo die Abweichungen merkbare Beträge erreichen, wie es ähnlich jetzt auf den Siegfriedkarten gemacht wird.

Bei zweckmässiger Abgrenzung der 5000-teiligen Uebersichtspläne können diese dann ohne weiteres zusammengestellt werden zu Blättern der 25000-teiligen topographischen Karten. Der grosse Vorteil einer

solchen Zusammenfügung für die Neuherstellung topographischer Karten ist evident.

Es sollten daher von den leitenden Stellen bei der Grundbuch-Vermessung alsbald Massnahmen getroffen werden, um die zweckmässige Abgrenzung der 5000-teiligen Uebersichtspläne der Grundbuch-Vermessungen zu erreichen.

Da diese Vermessungen sich nach Gemeinden und Bezirken vollziehen werden, so würde zweckmässig die Anfertigung der 5000-teiligen Uebersichtspläne von den Vermessungsbehörden der Kantone durchgeführt, die je nach dem Vorschreiten der Gemeinde-Vermessungen sukzessive die Ausfüllung der einzelnen Abteilungen der „Einheitskarte“ ausführen könnten, um sie sodann zur topo-

graphischen Ergänzung an das Zentral-Bureau nach Bern abzugeben. Dieses würde dann auch die Drucklegung der „Einheitskarte“ später zu übernehmen haben, während die Kantone den Vertrieb der Pläne besorgen könnten.

Dass die so entstandene „Einheitskarte“ durch ein mechanisches Druck-Verfahren der Allgemeinheit zu billigem Preise zur Verfügung gestellt werden müsste, ist nach dem Beispiele Württembergs wohl auch für unser Land selbstverständlich.

Rorschach, im Mai 1912.

E. Helmerking, Verm.-Ing.

Geschäfts- und Wohnhäuser an der Tödistrasse in Zürich.

Erbaut durch *Knell & Hässig*, Architekten, in Zürich.
(Mit Tafeln 45 bis 48.)

Die Aufgabe, vor die sich die Architekten hier gestellt sahen, war, in dem vornehmen, ruhigen Wohnviertel der Enge, in nächster Nähe der Quaianlagen, eingebaute Häuser

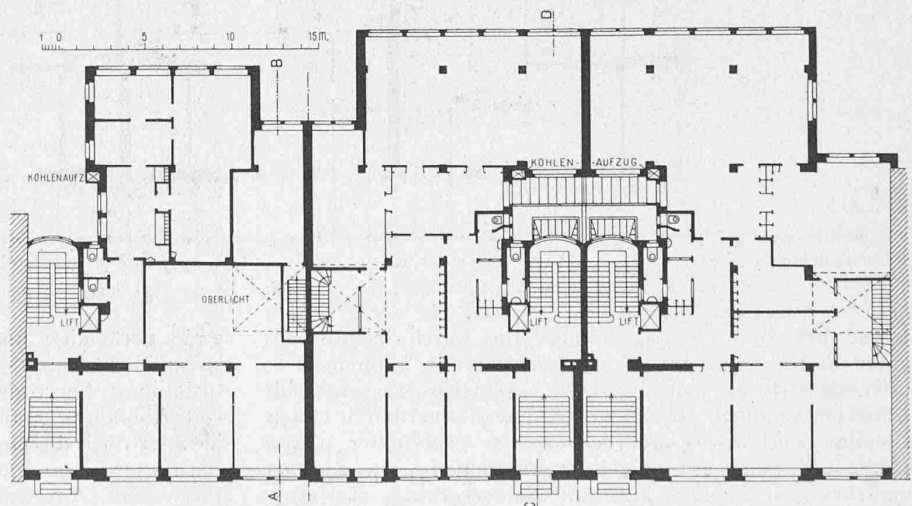


Abb. 4. Grundriss vom hochliegenden Erdgeschoss. — Masstab 1:400.

Das Elektrizitätswerk Arniberg bei Amsteg.

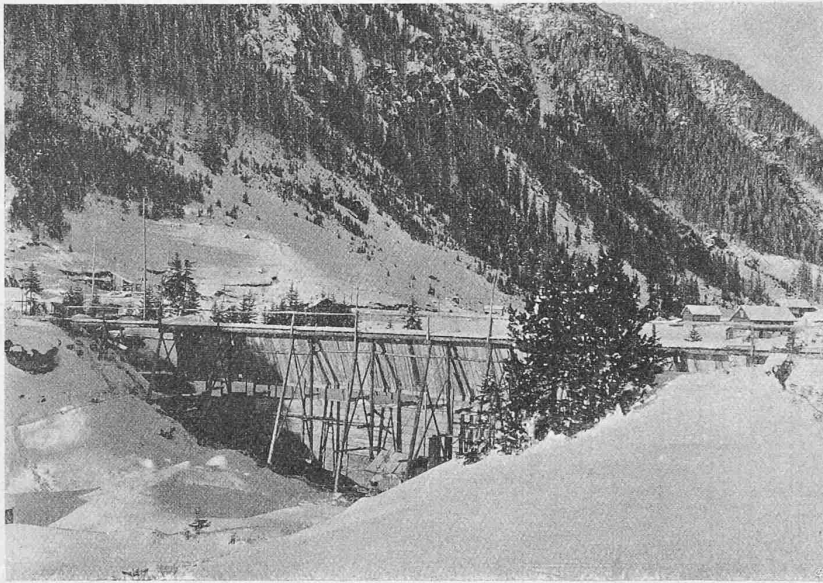


Abb. 18. Schüttgerüst für den Betonkern des Süddammes (Blick nordwärts).

zu errichten, in deren untern Geschossen Geschäftsräume von beliebiger Verwendbarkeit, darüber herrschaftliche Mietwohnungen einzurichten waren. Der teure Baugrund drängte zu möglichst weitgehender Ausnutzung der gesetzlich zulässigen Höhe und Hofbebauung, anderseits war im Baucharakter, der Umgebung entsprechend, diese Ausnutzung in möglichst ansprechende Form zu bringen. Die Zeichnungen Abbildungen 1 bis 6 zeigen die gefundene Lösung in ersterer, die Tafeln 45 und 48 in letzterer Hinsicht.

Im Untergeschoss finden sich in Verbindung mit dem Haupttreppenhaus die Vorrats- und Kohlenkeller der Etagenwohnungen, sowie die Zentralheizungs-Räume für je ein Haus. Davon abgetrennt, mit separatem Zugang von der

hochliegende Erdgeschoss, dessen Raumgliederung ebenfalls von der Tragkonstruktion des Aufbaus unabhängig und veränderlich ist. Die Lichtzufuhr erfolgt ausser durch die reichlich bemessenen Fenster durch Lichthöfe, bzw. Oberlichter. In diesem Geschoss beginnt auch der Personen-Aufzug, der neben der Haupttreppe bis ins Dachgeschoss läuft. In den Häusern Nr. 7 und 9 ist in den beiden untern Geschossen die Ausnützung noch weiter getrieben worden als bei Nr. 5, wie den Grundrissen Abbildungen 1 und 4 und dem Schnitt *CD* zu entnehmen ist.

Von diesen untern Geschäfts-Geschossen sind, auch in der Fassade (Tafel 45) deutlich erkennbar, die Wohn-geschosse unterschieden. Durch Erker und daran anschlies-

Geschäfts- und Wohnhäuser an der Tödistrasse in Zürich.

Erbaut von *Knell & Hässig*, Architekten, Zürich.

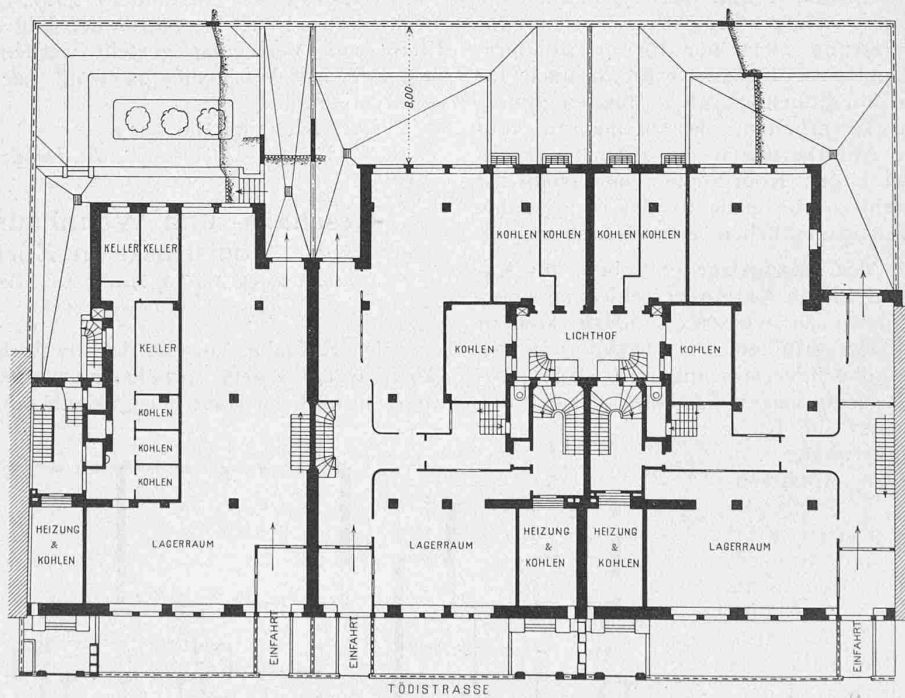
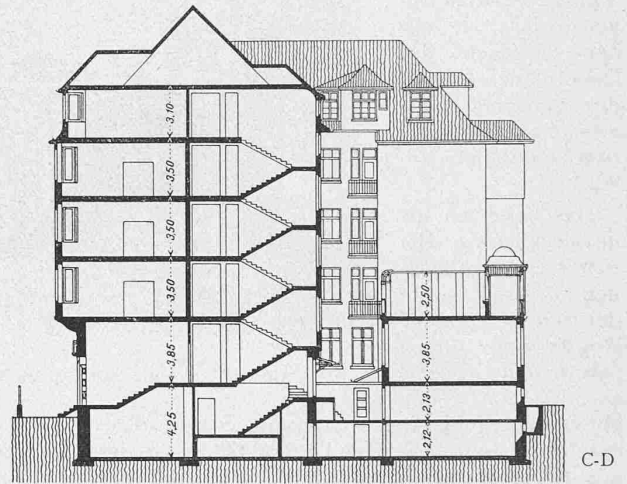
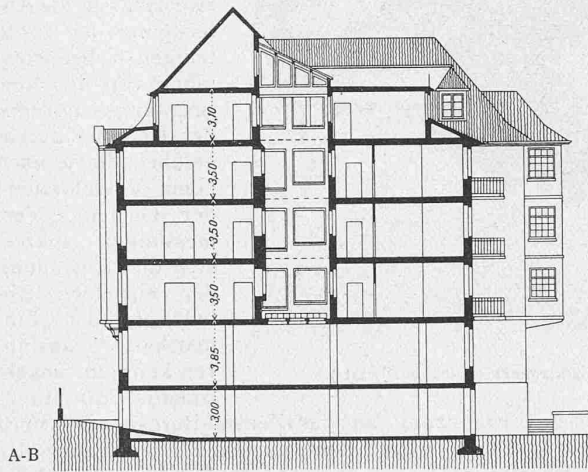


Abb. 1.
Grundriss vom
Untergeschoss.

Abb. 2 u. 3.
Schnitte A-B u. C-D.
Masstab 1:400.

Haus Nr. 5.

Nr. 7.

Nr. 9.

Strasse her sind die Lagerräume, die durch leichte Einbauten in beliebiger Weise unterteilt werden können. Dadurch, dass dieses Untergeschoss von der Strasse her mit Einfahrten versehen ist, anderseits mit den vertieften Höfen in ebene Verbindung gebracht wurde (Abbildung 1 und Schnitt *AB*), bietet es eine sehr mannigfaltige Verwendungsmöglichkeit, namentlich auch für kleinere ruhige Gewerbebetriebe. Eine kleine Treppe führt vom Untergeschoss ins

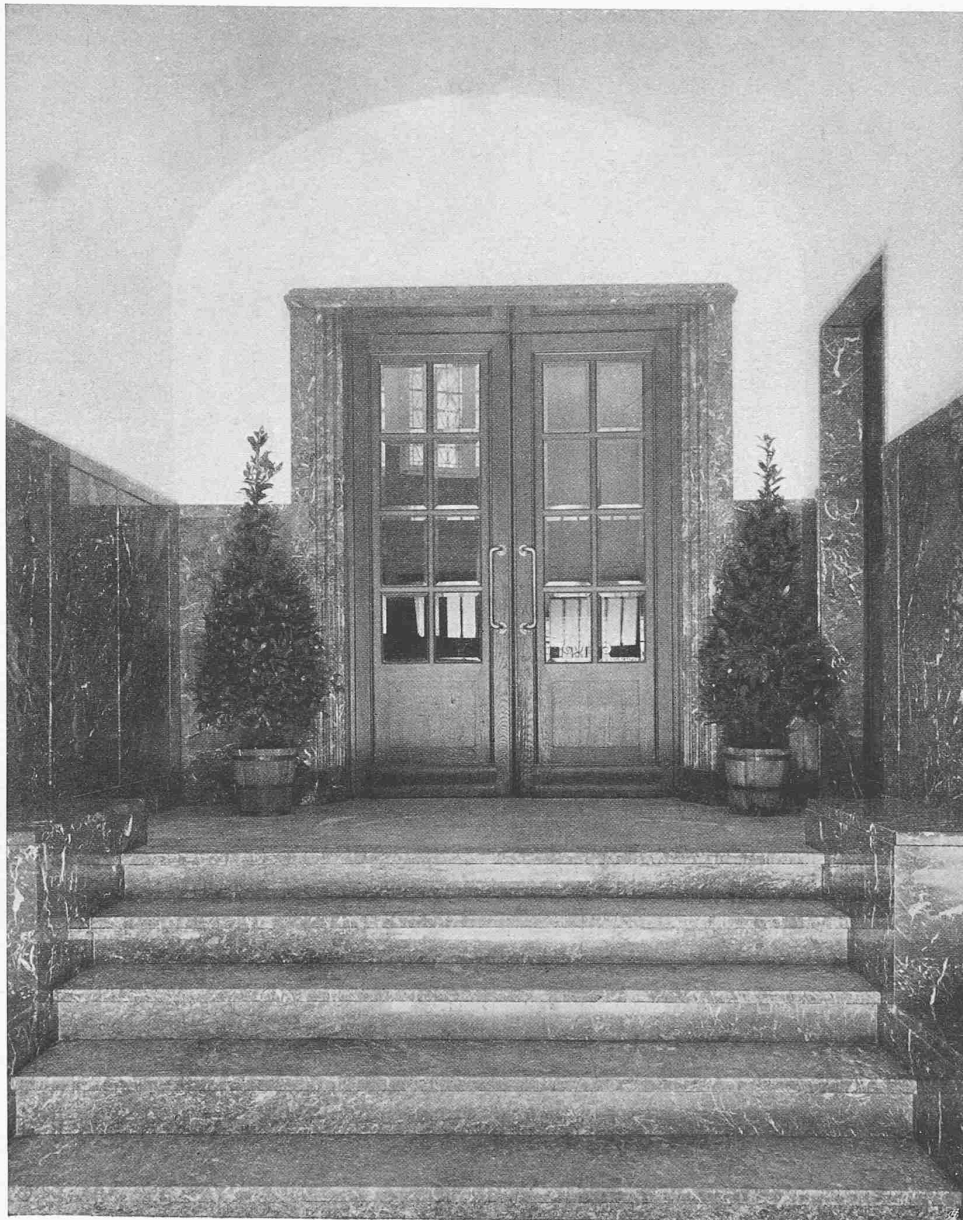
sende geräumige und windgeschützte Veranden wird die Fassade belebt, wobei das mittlere Haus durch symmetrische Ausbildung hervorgehoben ist. Die Wohnungseinteilung zeigt Abbildung 5 für das III. Obergeschoss; zu erwähnen sind hier noch die elektrisch betriebenen Kohlenaufzüge, die vom Keller bis zu den im Dachstock liegenden Waschküchen führen und von den Mietern als grosse Bequemlichkeit empfunden werden. Gleiche Sorgfalt wie der Wohnlichkeit



GESCHÄFTS- UND WOHNHÄUSER
AN DER TÖDISTRASSE IN ZÜRICH
Erbaut von KNELL & HÄSSIG, Arch., Zürich



HAUPTINGANG TÖDISTRASSE Nr. 5



WINDFANG BEIM HAUPTINGANG



GESCHÄFTS- UND WOHNHÄUSER
AN DER TÖDISTRASSE IN ZÜRICH
Erbaut von KNELL & HÄSSIG, Arch., Zürich
Hofansicht

der vordern Zimmer ist der Beleuchtung der in den hintern Ausbauten liegenden Schlafzimmern gewidmet, von denen die beiden hintersten durch eine geschlossene Veranda bereichert sind. Diese Grundrissanordnung ergibt allerdings zwischen Vorplatz und Bad eine Art „Berlinerzimmer“, das immerhin durch ein breites Fenster noch reichlich belichtet werden konnte. Zweckmässig ist die innere Treppen-Verbindung des III. Obergeschosses mit dem Dachgeschoss, die es ermöglicht, dieser Wohnung noch Räume in beliebiger Anzahl zuzuteilen. Die in der nächsten Nummer folgenden Innenansichten werden hierüber noch Näheres zeigen.

Für die Hauptfassade an der Tödistrasse ist bis zum I. Stock Mägenwiler Muschelkalk, darüber hinauf Savonnière verwendet worden. Letzteres Material wurde gewählt mit nachahmenswerter Rücksicht auf möglichste Farbenüberein-

Elektrifizierung der Schweiz. Bundesbahnen.

In seiner Sitzung vom 1. Oktober d. J. hat der Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen einen für die Elektrifizierung unserer nationalen Eisenbahnen bedeutungsvollen Entschluss gefasst. Auf den Antrag der Generaldirektion und auf Grund eines mündlichen Referates von Generaldirektor Dr. Haab wurde nämlich zur Durchführung der nächsten Arbeiten, die jedenfalls die Einführung des elektr. Betriebes auf der Strecke Erstfeld-Airolo der ehemaligen Gotthardbahn betreffen werden, eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Chef des Betriebsdepartements, Generaldirektor Zingg, dem Chef des Baudepartements, Generaldirektor Sand, und Ingenieur E. Huber-Stockar in Zürich, gewesenem Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon, der speziell mit der Durchführung der Arbeit betraut wird.

Mit diesem Beschluss wird endlich einmal von Seiten der Schweiz. Bundesbahnen eine besondere, mit der notwendigen Kompetenz ausgestattete Instanz ins Leben gerufen, um die dringlich gewordene Angelegenheit der Einführung des elektrischen Betriebes auf unsern Bahnen bei Verwendung einheimischer Wasserkräfte energisch an die Hand zu nehmen. Dass als *massgebender Fachmann* der Elektrifizierungskommission unser Kollege, Ing. E. Huber-Stockar, angehört, ist geeignet, unsere schweizerischen Ingenieure und Elektrotechniker, insbesondere die Mitglieder des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, mit Stolz und wahrer Genugtuung zu erfüllen. Waren es doch Sitzungen des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, in denen E. Huber einerseits als *Erster* auf das Einphasensystem mit hoher Fahrdrathspannung und niedriger Polwechselzahl hingewiesen¹⁾ und andererseits als *Erster* rechnermässig die grössere Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes gegenüber Dampftrieb auf der Bergstrecke der Gotthardbahn nachgewiesen hat.²⁾ Es ist kaum notwendig, daran zu erinnern, dass die Kenntnisse und Erfahrungen von E. Huber in der gesamten Starkstromtechnik mit der Entwicklung, die diese seit der bedeutungsvollen Frankfurter Ausstellung von 1891 genommen hat, aufs Engste verknüpft und daher von einer seltenen Ausdehnung sind; es ist weiter auch allgemein bekannt, dass E. Huber

seine Beziehungen zur Maschinenfabrik Oerlikon, der er fast zwanzig Jahre lang als technischer Leiter vorgestanden hat, nach erfolgreicher Regelung seiner Nachfolge vollständig auflöste und daher die für das neue Amt unbedingt erforderliche Unabhängigkeit von der Privatwirtschaft mit sich bringt.

Mit der Einsetzung der Elektrifizierungskommission wird nun wohl auch die im Sommer dieses Jahres vom Maschinendienst der Generaldirektion vorgeschlagene Unterordnung der ursprünglich als selbständig vorgesehenen „Dienstabteilung für elektrischen Betrieb“ unter den Maschinendienst, bezw. dessen Adjunkten³⁾ als erledigt betrachtet werden können; glücklicherweise ist an mass-

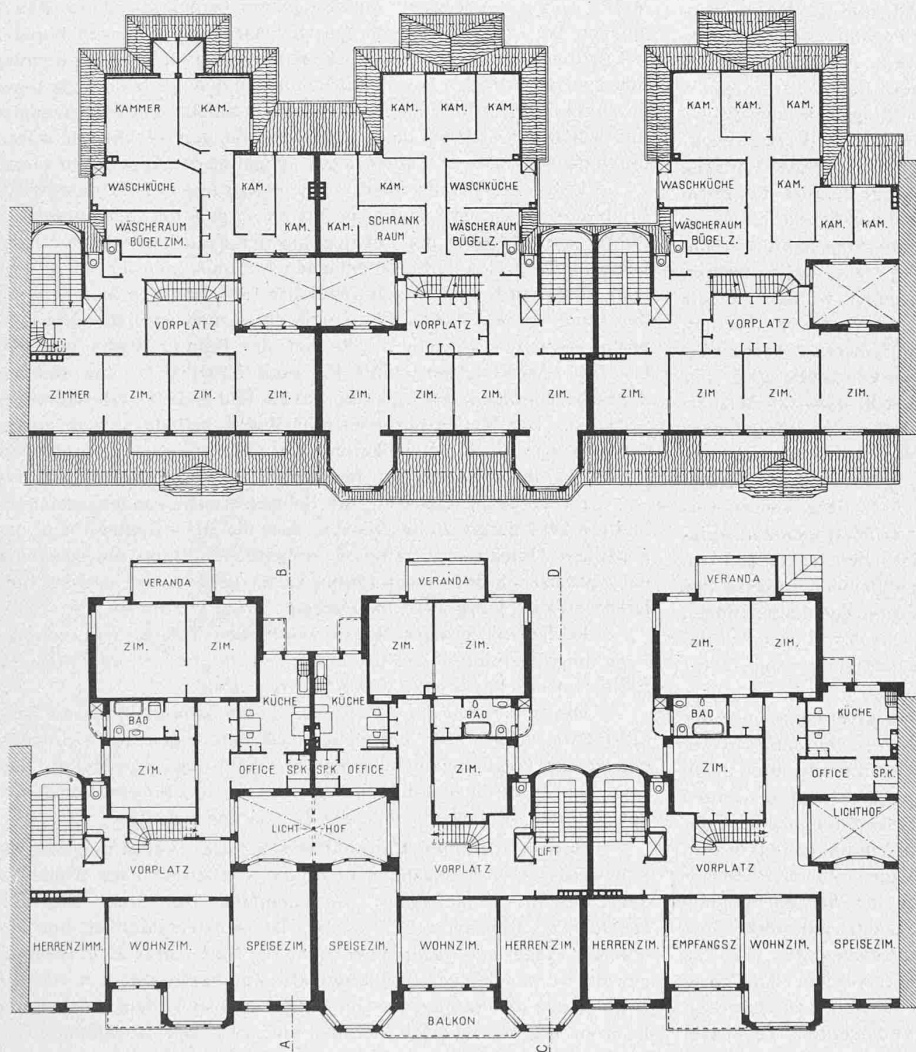


Abb. 5 und 6. Grundrisse vom III. Obergeschoss und Dachgeschoss. — 1:400.

stimmung mit den bestehenden Nachbarbauten. Mit Girlanden und Medaillons ist diese Fassade bildhauerisch geschmückt, wobei die Portale besonders hervorgehoben wurden (Tafel 45 und 46). Dass die Architekten auch die Hofseite dieser Mietshäuser ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben und mit bestem Erfolg den üblichen, trostlosen Eindruck der „Hinterseite“ vermieden haben, zeigt Tafel 48. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nur das Haus zur Rechten dem entspricht, was die Architekten wollten. Bei dieser Rückansicht sei noch auf die kleinen Wände der Küchenbalkone (Eternitplatten in Eisenrahmen) aufmerksam gemacht, die im Interesse der Mieter gleich Scheuklappen einen allzu lebhaften Meinungs-austausch zwischen den benachbarten Küchenfeen verhindern sollen. (Schluss folgt.)

¹⁾ Am 27. Februar 1902; Band XXXIX, Seite 107 ff.

²⁾ Am 16. März 1904; Band XLIII, Seite 169.

³⁾ Band LIX, Seite 328, auch Seite 357.